

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Sportaustausch mit Partnerstädten

**Beratungsfolge:**

17.09.2013 Sport- und Freizeitausschuss

26.09.2013 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufgabe Sportaustausch mit Partnerstädten nimmt ab 01.01.2014 zunächst für die Dauer von 3 Jahren der Stadtsportbund Hagen e. V. wahr.

## Kurzfassung

---

### Begründung

Der Stadtsportbund hat der Stadt das Angebot unterbreitet, die Aufgabe Sportaus- tausch mit Partnerstädten zu übernehmen.

Die bisherige Praxis ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch das SZS und Finanzierung aus dem Teilplan Allgem. Verwaltung und Förderung des Sports.

Der Stadtsportbund kann als eingetragener Verein und Vertreter der Hagener Sportvereine direkter derartige Projekte planen, fördern und finanzieren. Hierzu würden auch eigene Mittel eingesetzt und andere Fördermöglichkeiten organisiert.

Ein Vorteil wäre auch die Zusammenarbeit mit dem Städtepartnerschaftsverein. Dieser könnte im Zusammenwirken mit dem SSB Austauschprojekte auch finanziell unterstützen; finanzielle Zuwendungen an die Stadt sind in diesem Fall nicht möglich. Konkret könnten auch größere Sportveranstaltungen gemeinsam organisatorisch und finanziell abgewickelt werden.

Die innerhalb der Verwaltung vorhandene Dienststelle für Städtepartnerschaften findet den Ansatz gut, da damit die im Bereich Sport vorhandenen Mittel erhöht und das erforderliche Engagement auf noch breitere Schultern gestellt werden könnte.

Der Sportaustausch soll auf jeden Fall auf die Beteiligung aller Partnerstädte ausgebaut werden. Dazu würde in einem ersten Schritt ein Gedankenaustausch herbeigeführt.

Die Einladungen würden zukünftig von der Stadt mit Unterschrift des zuständigen Beigeordneten und vom SSB erfolgen.

Die Stadt zahlt zunächst für 3 Jahre 80 Prozent der bisherigen Ausgaben. Im Schnitt betrugen die Ausgaben in den letzten sieben Jahren 11.900 Euro jährlich; 80 Prozent davon sind 9.500 Euro.

Hierdurch ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von durchschnittlich 2.400 Euro jährlich.

Der SSB weist jährlich nach, für welche Projekte die Mittel verwendet wurden.

Die Stadt schließt mit dem SSB eine Vereinbarung über 3 Jahre mit der Option der Verlängerung. Im letzten Jahr dieser Vereinbarung bilden ein notwendiger Sachbericht und weitere Zielvorstellungen die Grundlage für weitere Entscheidungen.

Dieses Vorgehen dient keinem Konsolidierungsziel, sondern verbessert eindeutig die Qualität der Aufgabe; personelle Auswirkungen ergeben sich nicht.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

### Maßnahme

- konsumtive Maßnahme  
 konsumtive und investive Maßnahme

### Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

## 1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Allg. Verwaltung und Förderung des Sports
Produkt:	1.42.10.03	Bezeichnung:	Entwickl. und Umsetzg. sportorient. Projekte
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd.Jahr 2013	Folgejahr 2014	Folgejahr 2015	Folgejahr 2016
Ertrag (-)					
Aufwand (+)	531800		9.500€	9.500€	9.500€
Eigenanteil					

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez. Jörg Dehm Oberbürgermeister	gez. Christoph Gerbersmann Stadtkämmerer
--	--

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport  
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

